



SELBSTAUSKUNFT

Vorbemerkung:

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient dem Makler

1. als Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote
2. als Unterlage für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages
3. als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen gegen den Makler.

Ich bin an der Anmietung des folgenden PKW-Stellplatzes interessiert:

Objekt:

PKW-Stellplatz-Nr.:

Mietbeginn:

Nettomiete: **Betriebskosten:** **Bruttomiete:**

Persönliche Verhältnisse:

Name: Vorname:
PLZ/Wohnort: Straße:
Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:
Telefonnummer: E-Mail-Adresse:
Ausweis/Pass-Nr.: Beruf:
Arbeitgeber: seit:
Anschrift Arbeitgeber:
Bank:
BIC: IBAN-Nr.:

Angaben zum Fahrzeug:

Typ: Polizeiliches Kennzeichen:

Bemerkungen:
.....
.....

Einkommen, **netto** pro Monat: €

Der Makler ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten - soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluß erforderlich sind. Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter versichern, daß sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und daß in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet - bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen - noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind.

Leipzig, den

Unterschrift

Mietinteressent